

Swissmem Jahresmedienkonferenz vom 20. Februar 2019 in Zürich**Referat von Hans Hess, Präsident Swissmem**

Sehr geehrte Damen und Herren

Unser Wohlstand und unsere Arbeitsplätze in der Schweiz hängen wesentlich vom Erfolg der Exportwirtschaft ab. Die exportierenden Unternehmen können aber nur dann ihr volles Potenzial entfalten, wenn sie ihre Produkte möglichst hindernisfrei auf den Weltmärkten verkaufen können. Ich bin mir bewusst, dass Sie diese volkswirtschaftliche Erkenntnis als fachkundige Journalisten bereits kennen. Ich möchte dies aber auch Ihren Leserinnen und Leser noch besser im Bewusstsein verankern. Ich erlaube mir deshalb, heute wieder einmal eine Lanze für den Freihandel zu brechen. Der Anlass dafür ist einerseits die aktuelle Debatte rund um das institutionelle Abkommen der Schweiz mit der EU. Andererseits sind es die Diskussionen um künftige Freihandelsabkommen, namentlich die erhofften mit den USA und dem Mercosur sowie das fertig ausgehandelte Abkommen mit Indonesien.

Gesamthaft macht die im Inland geschaffene und exportierte Wertschöpfung 50 Prozent der Bruttowertschöpfung der Schweiz aus. Wir verdienen also jeden zweiten Franken im Ausland. Und jeder zweite Arbeitsplatz hängt davon ab, ob wir das auch weiterhin erfolgreich tun können. In der Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM-Industrie) ist die Bedeutung des Exportgeschäftes noch viel ausgeprägter. Die Exportquote in unserer Branche beträgt durchschnittlich 80 Prozent. Der Heimmarkt ist also viel zu klein, um den Fortbestand der Exportunternehmen und deren Arbeitsplätze in der heutigen Grösse zu sichern.

In der MEM-Industrie sind 98 Prozent aller Firmen klassische KMU. Es sind vor allem KMU, die vom Freihandel profitieren. Das mag Sie überraschen, ist aber einfach zu erklären. Grosse Unternehmen sind meist international aufgestellt. Sie haben Ausweichmöglichkeiten, wenn in einem wichtigen Zielmarkt hohe Zugangsschranken bestehen oder wenn aus der Schweiz heraus schlechtere Zugangsbedingungen als anderswo herrschen. In solchen Fällen fahren sie entweder im Zielmarkt eine eigene Produktion hoch oder verlegen diese an einen besser geeigneten Ort. Anders die KMU: Sie sind schon finanziell dazu oft nicht in der Lage. Sie sind daher auf einen möglichst diskriminierungsfreien Marktzugang aus der Schweiz heraus angewiesen, um ihre Produkte und Dienstleistungen konkurrenzfähig anbieten zu können. Im Vordergrund steht dabei Europa, weil es für KMU sehr viel einfacher ist, in unseren Nachbarländern Geschäfte zu machen als in Asien oder Amerika. Vom Erfolg unserer Exportfirmen profitieren indirekt auch zahllose Zulieferbetriebe, vom Metallbauer bis zum Znüni-Beck.

Diese Fakten machen es klar: Es liegt nicht nur im ureigenen Interesse der Firmen, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch der gesamten Schweizer Bevölkerung, dass die Exportwirtschaft möglichst hindernisfreie Zugänge zu den Weltmärkten hat. Wenn der weltweite Marktzugang mit neuen Abkommen verbessert wird, hat dies positive Effekte auf die Anzahl Arbeitsplätze und den Wohlstand in der Schweiz. Wird der Marktzugang jedoch erschwert, müssen wir in der Schweiz mit Stellen- und Wohlstandsverlusten rechnen.

Leider steht der möglichst freie Zugang zu den ausländischen Märkten von verschiedener Seite unter Druck. Bezüglich Europa gibt es einen ganzen Strauss von ernstzunehmenden politischen Vorstössen, die den Marktzutritt gefährden. Und bei den Freihandelsabkommen feiern protektionistische Strömungen mit ganz unterschiedlichen Argumenten eine Wiedergeburt. Für die MEM-Industrie und den Wirtschaftsstandort Schweiz ist dies eine gefährliche Entwicklung.

Das institutionelle Abkommen verdient Unterstützung

Doch eins nach dem anderen: Im Verhältnis zu Europa zeigt sich die Situation zurzeit wie folgt: Wenn wir kein institutionelles Abkommen mit der EU abschliessen können, wird sich die Qualität des Marktzuganges zum wichtigsten Absatzmarkt zwangsläufig verschlechtern. Das bedeutet zwar nicht, dass die Exporte in die EU über Nacht einbrechen werden. Aber in vielen Bereichen wird den Unternehmen aller Exportbranchen das Leben erschwert und verteuert. Wenn – wie angekündigt – die bestehenden Marktzugangsabkommen nicht mehr aktualisiert werden, drohen die Wirtschaftsbeziehungen mittelfristig materiell auf das Niveau des veralteten Freihandelsabkommens von 1972 zurück zu fallen.

Auch weitere Bereiche sind betroffen: Der für die Innovationskraft unserer Firmen wichtige Zugang zum nächsten EU-Forschungsrahmenprogramm würde behindert. Das träfe Schweizer Universitäten sowie Fachhochschulen und über Forschungsk Kooperationen auch die MEM-Industrie. Auch wären neue Abkommen nicht mehr möglich. Für die Industrie ist besonders das pendente Stromabkommen relevant, weil es die für unsere Betriebe wichtige Versorgungssicherheit mit Strom in den Wintermonaten stärken würde. Und das Fatale ist: Ohne Streitschlichtungsmechanismus können wir uns in vielen diesen Punkten nicht einmal gegen diese Verschlechterungen wehren. Ohne institutionelles Abkommen wird es zu einem schleichenden Attraktivitätsverlust des Wirtschaftsstandortes Schweiz kommen. Die Firmen werden sich anpassen, aber wohl zu Lasten der Schweiz. Mittelfristig würde weniger am Standort Schweiz investiert, was zu zusätzlichen Einbussen bei den Arbeitsplätzen und dem Wohlstand der Schweiz führen würde.

Meine Damen und Herren. Die Schweiz kann entscheiden, ob es so weit kommen soll oder nicht. Mit dem institutionellen Abkommen haben wir heute die Chance, den bilateralen Weg auf eine langfristig tragfähige Basis zu stellen und den privilegierten Zugang zum EU-Binnenmarkt zu sichern. Das war, ist und bleibt das Hauptziel eines institutionellen Abkommens. Im Kern ist das vorliegende Abkommen für die Schweizer Bedürfnisse massgeschneidert und bringt neben der Sicherung des Marktzuganges weitere wichtige Vorteile für die Schweiz: Die Souveränität der Schweiz bleibt erhalten, denn jede Rechtsübernahme im Bereich der aktuell fünf Marktzugangsabkommen muss den gesamten Gesetzgebungsprozess bis hin zu einem Referendum durchlaufen. Das Volk hat also immer das letzte Wort. Der Streitbeilegungsmechanismus verhindert willkürliche, politisch motivierte Druckversuche gegen die Schweiz, wie sie beispielsweise bei der Börsenäquivalenz erfolgt sind. Mit der vereinbarten Streitschlichtung erhält die Schweiz zudem ein Instrument, um ihre Rechte und Interessen gegen Diskriminierungen durch die EU zu verteidigen. Das schafft mehr Rechtssicherheit. Auch der Lohnschutz bleibt gewahrt, denn drei zentrale flankierende Massnahmen (FlaM) werden völkerrechtlich gesichert. Sie werden also nicht von der dynamischen Rechtsübernahme erfasst und unterstehen nicht dem Streitschlichtungsmechanismus. Die Schweiz kann darüber hinaus die FlaM weiterentwickeln, sofern dies nichtdiskriminierend und verhältnismässig erfolgt.

Ganz generell darf man bei den laufenden Diskussionen und all den rechtlichen Gutachten und Gegengutachten den Blick auf das grosse Ganze nicht verlieren. Nach dem Nein zum EWR im Jahr 1992 war unser Land politisch eine Dekade lang gespalten. Zusammen mit anderen wichtigen Gründen führte das zu einer Phase der wirtschaftlichen Stagnation. Mit dem Bilateralen Weg und den dazugehörigen bilateralen Verträgen wurde europapolitisch dann die bestmögliche Lösung gefunden. Der bilaterale Weg wurde mehrmals vom Schweizer Volk in Abstimmungen gestützt. Er ist weiterhin der einzig mehrheitsfähige Weg. Daran wird sich in absehbarer Zeit nichts ändern. Es ist unsere grosse Verantwortung, diesen bilateralen Weg für die Zukunft zu sichern und weiterzuentwickeln. Dafür braucht es das institutionelle Abkommen. Und wir brauchen es jetzt.

Um innenpolitisch die Unterstützung des Abkommens zu verbreitern, braucht es in den Anhängen, Protokollen und Erklärungen dieses institutionellen Abkommens einige Klärungen, Präzisierungen und allenfalls auch Verbesserungen. Aus meiner Sicht geht es dabei um folgende Punkte:

- Es braucht die Zusicherung von der EU, dass das System der paritätischen Kontrollen durch die Sozialpartner im Schweizer Arbeitsmarkt nicht durch das EU-Entsenderecht und die Durchsetzungsrichtlinie beeinträchtigt wird.
- In Bezug auf die Unionsbürgerrichtlinie muss sichergestellt sein, dass die Schweiz diese nicht oder zumindest nur jene Bestimmungen übernehmen muss, die einen konkreten Bezug zum Arbeitsmarkt haben.
- Es darf nicht zu einer dreistufigen Guillotine durch die Bilateralen I, das institutionelle Abkommen und ein künftig revidiertes Freihandelsabkommen kommen. Sonst fällt die Schweiz auf einen Schlag mit ihrem mit Abstand wichtigsten Exportmarkt auf das Niveau der WTO-Verträge zurück.
- Im Weiteren ist eine Klärung bei den Bestimmungen zu staatlichen Beihilfen notwendig. Diese dürfen die Steuerhoheit der Kantone nicht einschränken.

Swissmem versucht seit zwei Monaten eine möglichst breite Allianz zu bilden, die das vorliegende institutionelle Abkommen unterstützt, jedoch in den Protokollen und Anhängen Klärungen, Präzisierungen oder bei Bedarf Verbesserungen erwartet. Damit stärken wir dem Bundesrat den Rücken in den weiteren Gesprächen mit der EU und sollten es ihm zudem ermöglichen, die nötigen Klärungen, Präzisierungen und allfälligen Verbesserungen zu erreichen. Ziel ist, dass der Bundesrat noch im Sommer 2019 einem mehrheitsfähigen Abkommen zustimmen und dieses ans Parlament überweisen kann.

Neue Freihandelsabkommen eröffnen Marktchancen

So viel zu Europa. Es gibt daneben andere wichtige Märkte, wo der Marktzugang verbessert werden kann. Das grösste Potenzial liegt in den USA. Die Exporte der MEM-Industrie nach Amerika sind in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Im Jahr 2018 betragen sie 9,4 Milliarden Schweizer Franken. Der Exportanteil der USA beträgt mittlerweile 13,6 Prozent. Die US-Zölle auf Industriegüter liegen mehrheitlich zwischen zwei und sechs Prozent. Wenn diese wegfallen, steigt unmittelbar die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Firmen auf dem US-Markt. Darüber hinaus entsteht ein weiterer positiver Effekt: Ein Freihandelsabkommen erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Firmen auch gegenüber Konkurrenten aus Staaten, die kein solches Abkommen haben. In der Praxis können beide Effekte im hoch kompetitiven US-Markt den Unterschied zwischen «Deal or No Deal» ausmachen.

Weitere interessante Zielmärkte sind die Mercosur-Staaten. Die Schweizer MEM-Industrie exportierte 2017 Güter im Wert von 515 Millionen Franken in diesen Wirtschaftsraum. Der grösste Teil davon ging nach Brasilien und Argentinien. In beiden Ländern betragen die Einfuhrzölle auf Maschinen und Apparate durchschnittlich 13 Prozent, was im internationalen Vergleich sehr hoch ist. Sie behindern das Schweizer Exportgeschäft erheblich. Das zwingt viele Schweizer Firmen, lokal im Mercosur zu produzieren, um überhaupt am Markt teilnehmen zu können. Dazu sind die meisten Schweizer KMU gar nicht in der Lage. Somit liegt in diesen Staaten ein erhebliches Marktpotenzial brach.

Freihandelsabkommen mit den USA und dem Mercosur würde den Export von Waren zweifellos stimulieren sowie den Werk- und Denkplatz Schweiz stärken. Im Falle des Mercosur sind die Verhandlungen schon weit fortgeschritten. Sie sollten so schnell wie möglich abgeschlossen werden – wenn immer möglich noch bevor die EU eines unterzeichnet. Neu ist, dass seit einigen Monaten die USA die Bereitschaft zeigen, mit der Schweiz über ein Freihandelsabkommen zu sprechen. Angesichts der Bedeutung des US-Marktes muss diese Chance unbedingt gepackt und der Prozess zügig vorangetrieben werden.

Auch das Freihandelsabkommen mit Indonesien ist noch hängig. Die Verhandlungen wurden Ende 2018 erfolgreich abgeschlossen. Hier gilt es, dieses Abkommen baldmöglichst zu ratifizieren und in Kraft zu setzen.

Abschliessend noch ein Wort zu China: Es ist ein grosser Vorteil, dass die Schweiz mit China ein Freihandelsabkommen hat. Nach einigen Startschwierigkeiten offenbart sich dessen Nutzen immer deutlicher. Aber das Potenzial ist noch lange nicht ausgeschöpft. Es besteht die Notwendigkeit, dass gerade im MEM-Bereich weitere Zollreduktionen erfolgen. Swissmem unterstützt den Bundesrat in seinen Bemühungen, das Freihandelsabkommen zu verbessern. Handelsbeschränkungen mit China liegen generell nicht im Interesse der Schweiz. Der Technologietransfer erfolgt heute nicht mehr nur aus der Schweiz nach China. In gewissen Bereichen sind die Chinesen mittlerweile führend.

Ich bin mir bewusst, dass es innenpolitische Widerstände gegen neue Freihandelsabkommen gibt. Diese kommen vor allem von der Landwirtschaft. Für sie stellt der Abbau des Grenzschutzes eine grosse Herausforderung dar. Ich nehme die existenziellen Ängste der Bauern sehr ernst. Allerdings kann die Schweiz nicht die Vorteile des Freihandels für sich beanspruchen und gleichzeitig an einer dermassen protektionistischen Agrarpolitik festhalten. Es wird nicht ohne Zugeständnisse auf allen Seiten gehen. Aber auch die Schweizer Landwirtschaft hat Trümpfe. Die Produkte der Schweizer Bauern und ihrer Verarbeitungsbetriebe sind qualitativ hervorragend. Mit dem Abbau des gegenseitigen Zollschatzes eröffnen sich für einen Teil dieser hochwertigen Produkte neue Chancen auf dem Weltmarkt. Ich plädiere deshalb dafür, Begleitmassnahmen vorzusehen, damit die Landwirtschaft auf Basis ihrer Stärken die Herausforderung geöffneter Agrarmärkte erfolgreich bewältigen und mittelfristig davon sogar klar profitieren kann.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Der Wohlstand der Schweiz gründet in hohem Masse auf dem Erfolg der Exportwirtschaft. Der Heimmarkt ist viel zu klein, um den Fortbestand der Exportunternehmen und deren Arbeitsplätze in der heutigen Grösse zu sichern. Sie sind auf einen möglichst diskriminierungsfreien Zugang zu den Weltmärkten angewiesen. Weil die Fortschritte innerhalb der WTO blockiert sind, muss die Schweizer Aussenwirtschaftspolitik das Netz der Freihandelsabkommen verbreitern und vertiefen. Im Vordergrund stehen neue Abkommen mit den USA und dem Mercosur. Die derzeit wichtigste Aufgabe ist es jedoch, den privilegierten Zugang zum EU-Binnenmarkt mindestens auf dem heutigen Niveau zu sichern. Dafür brauchen wir das institutionelle Abkommen. Swissmem wird sich weiterhin mit Nachdruck für dieses institutionelle Abkommen sowie für neue Freihandelsabkommen einzusetzen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Weitere Auskünfte erteilt:

Swissmem Kommunikation
Pfingstweidstrasse 102, CH-8037 Zürich
Tel. 044 384 41 11 / Fax 044 384 42 42
E-Mail: presse@swissmem.ch